

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

künftigen Ausgestaltung unserer staatlichen Verwaltung beschäftigt, rechnen. Keinesfalls darf er in den sehr verbreiteten Denkfehler verfallen, daß die Staatswirtschaft nach dem Ende des Krieges ihre Tätigkeit unter den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen, dem gleichen Verhältnisse zwischen Einnahmen und Ausgaben, wieder aufnehmen werde, mit denen im Juni 1914 gerechnet werden konnte.

In jüngster Zeit wurde, wenn auch nur flüchtig, von verschiedenen Seiten auf diese gewaltige Änderung der wirtschaftlichen Voraussetzungen für eine Verwaltungsreform hingewiesen. Es genügt, nach dieser Richtung auf die Ausführungen von Spigmüller, Engel, Meisel und Spiethoff, Klein, Philippovich, Raumann, Tayenthal, Wekerle, Steinwender, Rauchberg und anderen zu verweisen. Alle diese Pläne sehen begreiflicherweise zwei Mittel zur Herstellung des Gleichgewichtes in unserem künftigen Staatshaushalte vor; einerseits die Erhöhung der Staatseinnahmen durch Erschließung neuer Steuerquellen, andererseits die Herabminderung überflüssiger Staatsausgaben. Aber so riesenhaft die allenthalben auftauchenden Pläne zur Schaffung neuer Abgaben sind, so zaghaft sind die Vorschläge zur Erzielung von Ersparungen im Staatshaushalte. Nur in der ganz ausgezeichneten Besprechung von Meisel und Spiethoff, „Österreichs Finanzen und der Krieg“, findet sich eine Schätzung der Ersparungen, die sich auf dem Gebiete der öffentlichen Verwaltung ergeben könnten. Der Ertrag einer durchgreifenden Verwaltungsreform wird von den Verfassern mit jährlich 300 Millionen Kronen eingeschätzt⁴⁾ und

⁴⁾ Meisel und Spiethoff, Österreichs Finanzen und der Krieg: „Die Auffassung von der übermäßigen Belastung des Staatshaushaltes durch den Personalaufwand ist eine bei Kennern der Verwaltung weit verbreitete, und man kann ohne Übertreibung die mögliche Ersparung auf ein Viertel bis ein Drittel der gegenwärtigen Ausgaben, also auf jährlich 300 Millionen Kronen angeben. In Österreich ist die Verwaltungsreform nicht nur die dringendste Aufgabe für die Schaffung einer guten Verwaltung und deren Befreiung von nationalpolitischen Einflüssen; die Verwaltungsreform ist hier geradezu die Finanzreform. Diese zu ersparenden 300 Millionen Kronen bilden die erste Rücklage, die für eigentliche Staatszwecke zusätzlich zur Verfügung steht.“